

Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0682/2024

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 10.12.2024

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 06.11.2024 (eingegangen am 06.11.2024):
„Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung“

Inhalt:

Zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 07.11.2024 stellten die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion den folgenden Antrag zur Sache betreffend die Vorlage Nr. 0455/2024 – Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung:

- „1. Der SPLA beauftragt die Verwaltung die vorliegende Wohnraumschutzsatzung für Bergisch Gladbach in der vorliegenden Form auf den Weg zu bringen und dem Rat am 10.12.2024 zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Ausschuss beschließt in diesem Zusammenhang die Einberufung des ‚Runden Tisch Wohnen‘.
3. Sofern dieser Beschluss in einem der beiden zuständigen Fachausschüsse keine Mehrheit findet, beantragen die antragsstellenden Fraktionen die Aufnahme der Verwaltungsvorlage 0455/2024 auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.12.2024 (§ 3 Abs. 1 Satz 2 GeschO).“

Ziffer 3. des Antrages zur Sache stellt einen Vorschlag zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10.12.2024 dar, weshalb der Bürgermeister gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung verpflichtet ist, den Vorschlag bei der Aufstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Das gemeinsame Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Eine Vorberatung der zuständigen Ausschüsse SPLA und ASWDG hätte zum Zeitpunkt der Ratssitzung betreffend die Vorlage Nr. 0455/2024 – Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung – bereits stattgefunden, weshalb eine Überweisung des Antrages an diese Ausschüsse als obsolet gewertet werden und der Rat in der Sitzung am 10.12.2024 in diesem Fall formal den beantragten Beschluss zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung fassen könnte:

1. Die Wohnraumschutzsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage Nr. 0455/2024 – Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung – beigefügten Fassung beschlossen.
2. In diesem Zusammenhang wird die Einberufung des „Runden Tisch Wohnen“ beschlossen.

Die Vorlage Nr. 0455/2024 – Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung – ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.